



Fibers for Life.

# Allgemeine Verkaufsbedingungen

---



## 1 Geltungsbereich, Vertragsabschluss

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen von JRS Schweiz AG mit Kunden („Käufer“) (JRS Schweiz AG bzw. Käufer nachfolgend auch je eine „Partei“ bzw. gemeinsam „Parteien“).
- 1.2 Angebote, Lieferungen und Leistungen von JRS Schweiz AG unterliegen ausschliesslich diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen Fassung, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen zwischen den Parteien schriftlich getroffen wurden. Sie gelten, in der jeweils aktuellen Fassung, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen den jeweiligen Parteien, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, die unseren Verkaufsbedingungen widersprechen, gelten nur insoweit, als wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der Käufer im Rahmen der Bestellung auf seine AGB verweist und wir den AGB nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- 1.3 Die Angebote sind freibleibend. Alle Bestellungen und Aufträge sowie alle Vertreterabschlüsse werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung verbindlich, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.
- 1.4 Ergänzungen, mündliche Nebenabreden, Beschaffenheitsangaben, Garantien und nachträgliche Vertragsergänzungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Erklärungen unserer Angestellten und anderer Erfüllungsgehilfen.

## 2 Preise

- 2.1 Die Preise verstehen sich in EUR oder CHF ab Lieferwerk ausschliesslich Verpackung, Frachtkosten und Wertsicherung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.2 Im Rahmen eines Versandkaufs hat der Käufer die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. vom Käufer gewünschten Transportversicherung zu tragen. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben hat der Käufer zu tragen.
- 2.3 Sämtliche Preise verstehen sich exkl. gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 2.4 Massgeblich sind die aktuellen Preise von JRS Schweiz AG im Zeitpunkt der Bestellung.

## 3 Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die Zahlungen sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu leisten.
- 3.2 **Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug und schuldet vom ersten Tag des Verzuges Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a.**
- 3.3 Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen oder die Verrechnung mit Gegenansprüchen durch den Käufer sind nur zulässig, wenn diese Gegenansprüche von JRS Schweiz AG schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind und auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 3.4 **Alle Forderungen von JRS Schweiz AG werden sofort fällig im Falle des Zahlungsverzugs des Käufers oder bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit, dem Vorliegen einer Überschuldung, der Eröffnung des Konkurses, Gewährung einer (provisorischen) Nachlassstundung, Liquidation, Genehmigung eines Nachlassvertrags oder ähnliche Verfahren betreffend den Käufer. In allen genannten Fällen sind wir auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und, wenn die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht binnen zwei Wochen geleistet wird, ohne erneute Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.**

## 4 Lieferung

- 4.1 Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, liefern wir ab Werk des diese Bedingungen verwendenden Unternehmens der JRS Gruppe. Der Vertragspartner ist die JRS Schweiz AG.
- 4.2 Lieferfristen gelten nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch JRS Schweiz AG als vereinbart. Lieferfristen beginnen sich mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor eindeutiger Klärung aller Einzelheiten des Auftrages unter Beibringung etwa erforderlicher Bescheinigungen. Sie gelten mit der fristgerechten Meldung der Versandbereitschaft durch uns als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet werden kann.
- 4.3 Bei Fristen und Terminen, die in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich als fest bezeichnet sind, muss uns der Käufer zwei Wochen nach deren Ablauf eine angemessene Frist zur Lieferung/Leistung setzen. Erst mit Ablauf dieser Nachfrist geraten wir in Verzug.
- 4.4 Fristen und Termine verlängern sich unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers um den Zeitraum, um den der Käufer seinen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt. Im Falle einer Pflichtverletzung durch uns haften wir für Schäden nur nach Massgabe von Ziffer 8 dieser Bedingungen.
- 4.5 Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, wenn diese dem Käufer zumutbar sind.
- 4.6 Lieferverzug, der wegen höherer Gewalt oder auf Grund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – etwa, aber nicht ausschliesslich, Betriebsstörungen, Streiks,

behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, weltweite Rohstoffknappheit – zustande kommt, befreit uns von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen. Von dem Eintritt solcher Hindernisse werden wir dem Käufer unverzüglich Mitteilung zu machen. Sofern eine verspätete Lieferung aufgrund von Nichtverfügbarkeit der Leistung auch innerhalb der neu bekanntgegebenen Lieferfrist nicht erfolgen kann, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers (in Form der Kaufpreiszahlung) haben wir unverzüglich zu erstatten.

## **5 Versand, Verpackung**

- 5.1 Für den Fall, dass vertraglich nichts vereinbart wurde, können wir selbst über die Art des Versands (Verpackung, Versandweg, Transportunternehmen) bestimmen.
- 5.2 Die Verpackung wird jeweils in der Auftragsbestätigung festgelegt. Leihweise zur Verfügung gestellte Verpackung ist frachtfrei innerhalb von 4 Wochen an die Adresse des Lieferwerkes zurückzusenden; andernfalls wird sie dem Käufer berechnet.

## **6 Eigentumsvorbehalt**

- 6.1 Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, aus der der Lieferung zugrundeliegenden Geschäftsbeziehung.
- 6.2 Wir sind berechtigt, einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.
- 6.3 Vor dem Eigentumsübergang ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Einwilligung nicht zulässig.

## **7 Gewährleistung**

- 7.1 Ist die Ware in einem von aussen zu erkennenden schlechten Zustand, muss der Käufer dies auf dem Lieferschein vermerken.
- 7.2 Der Käufer hat das Produkt unverzüglich nach Eingang, insbesondere vor Verarbeitung, zu prüfen. Erkennbare Mängel sind uns innerhalb einer Woche (7 Tage) nach Eingang des Produkts, versteckte Mängel innerhalb einer Woche (7 Tage) nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Mängelrechte des Käufers bestehen nur, soweit der Käufer seiner Prüf- und Rügeobliegenheit nachgekommen ist.
- 7.3 **Im Falle von rechtzeitig gerügten Mängeln hat der Käufer ausschliesslich Anspruch auf Ersatzleistung bzw. Lieferung wahrhafter Ware derselben Gattung oder auf Minderung des Preises. Die Art des Gewährleistungsanspruchs (Ersatzleistung oder Minderung) liegt jeweils im Ermessen von JRS Schweiz AG. Der Anspruch des Käufers auf Wandelung wird ausdrücklich wegbedungen. Die Haftung von JRS Schweiz AG für Schäden richtet sich ausschliesslich nach Ziff. 8 der Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Der Käufer hat uns bei behaupteten Mängeln die Sache, für welche er einen Mangel geltend gemacht hat, auf Anforderung zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzleistung hat der Käufer uns die notwendige Zeit und Gelegenheit einzuräumen; dabei tragen wir nur die zum Zwecke der Ersatzleistung erforderlichen Kosten. In diesem Fall hat der Käufer uns die mangelhafte Sache zurückzugeben.**
- 7.4 Die Gewährleistungsansprüche des Käufers gemäss dieser Ziffer 7 verjähren innert zwei Jahren nach Ablieferung an den Käufer.
- 7.5 Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die in den Produktbeschreibungen, Spezifikationen und Typenblättern beschriebene Beschaffenheit. Öffentliche Äusserungen, Anpreisungen oder Werbung stellen keine Beschaffenheitsangaben zu der Kaufsache dar.
- 7.6 Eine Garantie erfolgt ausschliesslich schriftlich und ist als solche gekennzeichnet. Die Erklärung enthält den Inhalt der Garantie und die wesentlichen Angaben, die für die Inanspruchnahme der Garantie notwendig sind, insbesondere die Dauer und den räumlichen Geltungsbereich des Garantieschutzes.

## **8 Haftung**

- 8.1 **Im Falle einer Vertragspflichtverletzung, bei mangelhafter Lieferung oder unerlaubter Handlung haften wir für Schäden – vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen – nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Jedoch ist unsere Haftung im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden, aber in jedem Falle einen Betrag entsprechend maximal dem zweifachen der Bestellsumme beschränkt.**
- 8.2 **Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle leichter Fahrlässigkeit – ausser im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.**
- 8.3 **Die Haftung für Produkte des Käufers, die dieser herstellt und in Verkehr bringt, wird ausdrücklich ausgeschlossen.**
- 8.4 **Die in 8.1 enthaltenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht im Fall des arglistigen Verschweigens eines Mangels, im Fall von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall einer zwingenden Haftung nach dem**



**Produktehaftpflichtgesetz.**

- 8.5 **Die Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gemäss dieser Ziff. 8 gelten auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von JRS.**

**9 Sonstiges**

- 9.1 Der Käufer ist nicht berechtigt, seine vertraglichen Rechte ganz oder teilweise ohne unsere schriftliche Zustimmung auf Dritte zu übertragen.
- 9.2 **Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der jeweilige Sitz der JRS Schweiz AG.** Es gilt das materielle Recht der Schweiz unter Ausschluss der Kollisionsnormen des schweizerischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 9.3 Handelsübliche Klauseln sind nach den jeweils gültigen Incoterms® auszulegen.
- 9.4 Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll automatisch (ohne weitere Verhandlungen durch die Parteien) eine wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.
- 9.5 Soweit in diesen AVB die Schriftform als Gültigkeitserfordernis vorgesehen ist, wird diese auch durch Mitteilungen in Textform (insb. E-Mail) gewahrt, mit Ausnahme von Erklärungen der JRS Schweiz AG oder ihrer Mitarbeitenden, Vertreter, Auftragnehmer oder ähnlicher Personen gemäss Ziff. 1.4, 3.3 und 7.6 dieser AVB.
- 9.6 Die vorliegenden AVB sind in deutscher, englischer und französischer Sprache verfügbar. Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Version massgebend.